

Zur Vorbereitung des
10. Hamburger Ratschlags, 12. November 2021

Informationen.

Schwerpunkte:

**Wachstum,
sozialökologische Transformation,
soziale Stadtentwicklung und
Daseinsvor- und -fürsorge in der
Stadtentwicklung**



hamburger ratschlag
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN



Mehr denn je stehen wir vor den Trümmern des herkömmlichen Wirtschaftsmodells.

Tropenstürme und Erdbeben, Überschwemmungen, aber auch Dürre, Eiskapenschmelzen und Zerstörung der Biodiversität zunehmender Hunger und Armut, größere Ungleichheit und Ausbeutung sind nur einige der Herausforderungen für eine neue Regierung. Deutschland hat eine globale Verantwortung. Sie wird auch Hamburger Nachhaltigkeitspolitik beeinflussen.

Der Hamburger Ratschlag steht für die von der UN-proklamierten 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG). Gerade Hamburg muss sich der globalen Verantwortung für die eine Welt stellen. Die Pandemie verschärft massiv die weltweite Ungleichheit.

Das UN-Gremium HLPF (Hochrangiges Politisches Forum für nachhaltige Entwicklung) hat eindrücklich gezeigt, dass Solidarität und Zusammenhalt der Weltgemeinschaft Gradmesser für die kommenden Jahre werden. Damit die Länder des globalen Südens neben der Pandemiebewältigung auch ihre Transformationsherausforderungen anpacken können, muss die internationale Zusammenarbeit mit ihnen verstärkt werden.

Auch Hamburg muss die Spannungen überwinden helfen, um eine weltweit gelungene wirtschaftliche, soziale und ökologische Transformation zu fördern und durchzusetzen. Zu Recht setzen die Transformationsziele auf Bundesebene auf Synergieeffekte aus den Spannungsbreiten der Zielvorstellungen. Daran muss gearbeitet werden. Die Bundesregierung formuliert es so. Welchen Beitrag leistet die Zivilgesellschaft?





10. Hamburger Ratschlag zur Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

AG 1 – Wachstum

Die möglichst hohe – in Prozent gemessene – Steigerung der Wirtschaftsleistung ist das erklärte Ziel fast aller Regierungen der Erde. Die Einheit der Wirtschaftsleistung ist das in Geldeinheiten gemessene Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das BIP ist sozial und ökologisch blind. Es lagert soziale und ökologische Kosten aus bzw. basiert auf Ausbeutungsstrukturen: Das Ziel der Steigerung des BIP kann nicht zu einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Welt führen. Wirtschaftswachstum ist inzwischen zum Selbstzweck geworden und wird nicht mehr hinterfragt.

Es ist völlig klar, dass ein auf exponentielle Steigerung angelegtes Wirtschaftssystem nicht zukunftsfähig ist. Das renommierte Gablers Wirtschaftslexikon bemerkt dazu (<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/wirtschaft-54080>)

„Ziel der Wirtschaft ist ..., in ihrer kapitalistischen Form, die Maximierung von Gewinn ...und Wachstum, bis zum (nicht unbedingt gewünschten, aber erwartbaren) Kollaps des Systems“.

Die übermäßige Nutzung von Ressourcen und daraus resultierende Umweltauswirkungen (in Deutschland verbrauchen wir schon seit Jahrzehnten Jahr für Jahr „Drei Erden“) ist bekannt, führt aber nicht zu entsprechenden Handlungen. Den bereits in Artikel 20a des Grundgesetzes angelegten „Schutz der natürlichen Grundlagen in Verantwortung für die künftigen Generationen“ hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom März 2021 am Beispiel der Treibhausemissionen noch einmal durch das Konzept der „intertemporalen Freiheitssicherung“ verstärkt. Es ist demnach verfassungswidrig, das zur Verfügung stehende CO₂-Budget kurzfristig so stark zu verbrauchen, dass die jüngeren Generationen künftig in ihrer Freiheit übermäßig beschränkt werden.

Die von vielen Regierungen verfolgte „Green Growth“-Strategie geht davon

Wirtschaftssystem weiterentwickeln.

aus, dass es möglich ist, die Umweltauswirkungen vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln. Es ist mehr als fraglich, dass eine genügend starke Entkopplung auf Dauer für alle Umweltauswirkungen möglich ist. Allein schon um dem Vorsorgeprinzip Genüge zu tun, muss eine direkte Reduzierung des Ressourceneinsatzes und damit der Umweltauswirkungen erfolgen.

Im jetzigen Wirtschaftssystem ergeben sich beim Ausbleiben von Wachstum krisenhafte Zustände. Das Wirtschaftssystem muss auf eine Weise weiterentwickelt werden, die sicherstellt, dass es auch beim Ausbleiben von Wachstum stabil bleibt.

Diskussionsanstöße / Forderungen sozialökologisches Wachstum:

1. Hamburg nimmt das Ziel der Nachhaltigkeit, d. h. die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen, in die Verfassung auf. Dabei muss deutlich gemacht werden, dass es keine Trennung zwischen Mensch und Natur gibt, sondern die Menschen Teil der Mitwelt sind, woraus ein anderer Umgang der Menschen mit der Mitwelt folgt.
2. Der Senat verzichtet in Zukunft auf das Politikziel der stetigen Steigerung des BIP, weil das BIP keine sozialen und ökologischen gesellschaftlichen Entwicklungen abbildet.
3. Der Senat setzt sich über den Bundesrat dafür ein, dass das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz aus dem Jahre 1967, mit dem „stetiges Wirtschaftswachstum“ zum Staatsziel geworden ist, entsprechend novelliert wird.
4. Der Senat führt neue Steuerungs- und Planungsinstrumente ein, wie z. B. den Donut oder das Wellbeing Budget, in jedem Falle aber ein CO₂-Budget, welches parallel und mit gleicher Stringenz wie das monetäre Budget geplant wird.
5. Der Senat wirkt darauf hin, dass an Hamburger Hochschulen zum Thema „Minderung der Wachstumsabhängigkeit“ geforscht wird.

Planetare Grenzen einhalten.

AG 2 – Sozialökologische Transformation

Ein gutes Leben für alle jetzt und zukünftig Lebenden innerhalb planetarer Grenzen – das ist das Ziel der sozialökologischen Transformation. In der Realität sind die planetaren Belastungsgrenzen schon jetzt erheblich überschritten, es kommt also darauf an die Belastungen möglichst schnell zurückzuführen, um zu vermeiden, dass das Erdsystem irreversibel in einen Zustand fällt, der künftig und dauerhaft nur noch wesentlich schlechtere Lebensbedingungen für die Menschheit bietet. Weltweit gesehen kann pro Person in Relation zum heutigen Energieverbrauch in Deutschland nur ein Viertel der Endenergie nachhaltig erzeugt werden.

Dieses Ausmaß an nötigen Änderungen kann nicht mit Reformen erreicht werden. Wir benötigen radikale Änderungen an unserem Wirtschaftssystem und – wichtiger noch – eine neue Denkweise bzw. ein neues Selbstverständnis hinsichtlich unseres Verhältnisses zu unserer Mitwelt. Die Transformation wird nur gelingen, wenn die Grundbedürfnisse aller Menschen befriedigt sind und gleichzeitig vorgegebene Grenzen für den Ressourcenverbrauch strikt eingehalten werden. Insbesondere heißt dies, dass es nicht möglich sein darf, sich aus diesen Grenzen „herauszukaufen“.

Es ist davon auszugehen, dass die Welt unruhiger wird. Daher ist aus Resilienzgründen ein höherer Grad an Autonomie bei der Versorgung mit Energie und Lebensmitteln anzustreben. Dies schafft Arbeitsplätze und erhöht die regionale Wertschöpfung.

Wohnen ist Teil der Daseinsfürsorge, d. h. einer Leistung „derer der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf (BVerfG)“ und ist daher dem Markt soweit wie möglich zu entziehen. In den letzten Jahrzehnten ist die pro Kopf beanspruchte Wohnfläche stetig angewachsen. Das verbleibende CO₂-Budget lässt ein weiteres Wachstum der Wohnfläche nicht zu. Darüber hinaus stehen weder genügend Materialien noch ausreichend Energie zur Verfügung, um vorhandene Wohnungsknappheit durch Neubau beheben zu wollen. Zielführend ist stattdessen die (durchschnittliche) Verringerung der Wohnfläche pro Kopf, z. B. durch neue Wohnformen, Fehlbelegungsabgaben, Wohnungstausch etc. pp.

Die notwendigen Beschränkungen bei Endenergieverbrauch und CO₂ werden

Senkung des Konsums.

auch im Mobilitätssektor zu einem Umdenken führen müssen. Einen Pkw mit hohem umweltrelevanten Aufwand herzustellen und dann 23 Stunden pro Tag nicht zu benutzen, ist eine Verschwendung, die wir uns nicht leisten können. Zielführend sind hier die Reduktion der Anzahl von privat genutzten Pkw und die gleichzeitige Einführung intelligenter Mobilitätskonzepte.

Trotz des großen Reichtums, den Deutschland (aus BIP-Sicht) hat, gelten fast 20% der Menschen in Hamburg als armutsgefährdet. Bisher waren die Bestrebungen von Politik und Zivilgesellschaft darauf fokussiert, das Einkommen dieser Gruppe zu erhöhen, d.h. die Einkommensschere durch eine „Angleichung nach oben“ zu verkleinern. In einer Welt jedoch, in der die planetaren Grenzen überschritten sind und wir in Deutschland „drei Erden“ verbrauchen, ist eine stetige allgemeine Einkommenserhöhung, die sich in höherem Konsum und damit größerer Überschreitung von Erdsystem-Budgets niederschlägt, nicht möglich.

Geboten ist vielmehreine durchschnittliche Senkung des Konsums – und hier insbesondere der vermögendere Bevölkerungsteile, die für einen Großteil des privat generierten CO₂ in Deutschland verantwortlich zeichnen – weil sie es sich (finanziell) leisten können. Daher geht es letztlich um eine neu gedachte Angleichung der Lebensverhältnisse von oben. Wie dies sozial gerecht geschehen kann, ist eine Frage, die meist nur emotional und nicht sachlich erörtert wird, aber unbedingt in den breiten öffentlichen Diskurs gehen muss.

Diskussionsanstöße Forderungen sozialökologische Transformation:

1. Hamburg deckt seinen Bedarf an Strom und Wärme, einschließlich notwendiger Speicher, bis 2035 zu 100% aus regionalen Quellen (Hamburg plus angrenzende Bundesländer).
2. Hamburg steigert stetig den Anteil saisonaler, ökologischer und regionaler Lebensmittel. Öffentliche Kantinen gehen dabei mit gutem Beispiel voran.
3. Die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden muss mit mindestens 2% pro Jahr erfolgen. Die sozialverträglich zu erfolgende Sanierung hat,

Experimentier- räume schaffen.

unter anderem was Fachkräfte angeht, Vorrang vor Neubau. Neubau ist generell in Passivhaus-Standard auszuführen, um nicht innerhalb der nächsten Jahre eine Ressourcen-, Energie- und Personal-bindende energetische Sanierung zu benötigen.

4. Der Senat bekennt sich dazu, dass die absolute Einhaltung der planetaren Grenzen den politischen Handlungsrahmen vorgibt. Angesichts der vielfältigen Überschreitungen der planetaren Grenzen kann das jetzige Maß an Überkonsum und Verschwendung nicht aufrechterhalten werden. Das bedeutet, dass nicht länger „Wachstum“, sondern „Suffizienz“ im Fokus politisch-gesellschaftlichen Handelns steht und somit die Werte von Parametern wie „Anzahl der Pkw“, „Höhe der flugbedingten Treibhausgasemissionen“, „Durchschnittliche Wohnfläche pro Person“ (dies jedoch bei einer garantierten Mindestwohnfläche pro Person), „Größe der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ und „Endenergiebedarf“ auf ein nachhaltiges Maß zu reduzieren sind.
5. Der Senat beruft – je nach dem Vorbild der irischen Bürger*innenversammlung – eine „Hamburger Bürger*innen-Zusammenkunft“ ein, die intensiv diskutieren soll, wie in Zeiten abnehmender Verfügbarkeit von Ressourcen, Energie und Aufnahmefähigkeit von Senken ein sozial-, gender- und generationengerechtes Leben organisiert werden kann, welches materielle Sicherheit, Inklusion und Teilhabe für Alle ermöglicht. Der Senat setzt die Vorschläge der „Hamburger Bürger:innen-Zusammenkunft“ nach dem Prinzip „Comply or Explain“ um.
6. Hamburg setzt sich – zugunsten der Akzeptanz der anstehenden Maßnahmen – für eine „sichtbare Transformation“ ein, d. h., es wird eine signifikante Anzahl von Experimentierräumen aufgesetzt, die das Thema „Lebenswerte Stadt“ im Alltag erleb- und fühlbar machen. Hier bieten sich z. B. Begegnungsstätten auf Stadtteilebene an.

Thesen zu sozialer Stadtentwicklung und Daseinsvor- und -fürsorge in der Stadtentwicklung

Globale Ziele machen nur Sinn, wenn das gute Leben überall vor Ort möglich ist. In der Agenda 2030 geht es um Lebensqualität von Menschen, die sich dort realisiert (oder auch nicht), wo sie wohnen. Die städtische Lebensumwelt beeinflusst Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität. Für die Stadtentwicklung ist dies ein Zielbereich unter zahlreichen weiteren wie z.B. Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliches Wohlergehen. In der Auseinandersetzung um städtische Prioritäten und Perspektiven treffen unterschiedliche Werte, Interessen und Lösungsideen zusammen. Dies ist für alle Beteiligten eine Herausforderung.

Ob leere Innenstädte, soziale Ungleichheit oder fehlende Digitalisierung: Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas, das gesellschaftliche Missstände verschärft, Ungerechtigkeiten offenlegt und die soziale Frage mit Nachdruck in den Fokus rückt. Klarer denn je ist: Hamburg braucht eine wirksame politische Strategie gegen die wachsende soziale Spaltung in der Stadt! Unabhängig von Kategorien und Strukturmerkmalen wie Alter, Geschlecht, Bildung, Einkommen, Familienstand, sozialer Herkunft und sozioökonomischem Status – jede*r Einzelne ist Teil unserer großen Gemeinschaft, niemand darf ausgeschlossen oder benachteiligt werden! Das erklärte Ziel des Senats, die sozio-kulturelle Teilhabe zu stärken und eine chancengerechte „Stadt mit Zukunft für alle“ zu schaffen, darf keine leere Floskel sein.

Die soziale Stadt bleibt angesichts der durch die Corona-Pandemie gestiegenen Ungleichheit ein zentrales Ziel. Eine aktuelle Umfrage 2021 unterstreicht die unterschiedlichen Bedürfnisse. Die Generation Z wünscht sich ein eigenes Haus. Hamburg muss aber allen ein Wohnangebot machen. Weder Wohntürme noch Stadtentwicklung, die reiche und arme Stadtteile akzeptiert, kann zu einem Zukunftsmodell werden.

Diskussionsanstöße / Forderungen soziale Stadtentwicklung:

1. Bauvorhaben müssen nachweisen, dass genug Kitas, Spielplätze, Schulen, Grün-, Sport- und Erholungsflächen, Sozialeinrichtungen und Begegnungsräume vorhanden sind. Der im Landschaftsschutzprogramm geltende Richtwert von 6m² Grünfläche pro Kopf ist sofort bei Neubauten verbindlich umzusetzen. Zusätzlich müssen Naturräume im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen erhalten und geschaffen werden, wozu sich Hamburg bereits im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ verpflichtet hat.
2. Das „Bündnis für das Wohnen“ muss zur Antwort auf die Klimakrise werden, indem es Wohnraum ohne flächenintensiven Neubau schafft. Gebäudeaufstockungen, Umnutzungen und neue, mehrgeschossige Gebäudetypologien an den Magistralen müssen viel stärker in den Fokus genommen werden.
3. Bei Neubau sind vermehrt kreislaufwirtschaftliche Aspekte (urban mining) und graue Energie stärker zu berücksichtigen. Holz als Baustoff sowie Passivhausstandard sind vorzugeben.

Diskussionsanstöße / Forderungen Daseinsvor- und -fürsorge in der Stadtentwicklung:

1. Die Coronapandemie hat deutlich gemacht, dass Gesundheit alle Bereiche der Gesellschaft betrifft. Insbesondere hat sich gezeigt, dass neben dem gut etablierten Versorgungssystem in Deutschland ein Public-Health-System fehlt und die Gesundheitsämter / der öffentliche Gesundheitsdienst auch in Hamburg für die bevölkerungsbezogenen (z.B. Infektionsschutz und Pandemiebekämpfung) und die subsidiären Aufgaben insbesondere im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie im kommunalen Gesundheitsförderungsmanagement nicht ausreichend ausgestattet sind. Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Stärkung der Gesundheitsämter ist

auch in Hamburg dauerhaft umzusetzen.

2. Die Verstärkung der sozialen und gesundheitlichen Ungleichheit erfordert es, dass Prävention und Gesundheitsförderung umfassender verhältnispräventiv in der Sozialen Stadt verankert werden. In Stadtteilen mit einer geringen haus- und kinderärztlichen Versorgung sollen Angebote von lokalen Gesundheitszentren geschaffen werden, die die medizinische Versorgung mit sozialen Beratungsangeboten verbinden (vgl. Poliklinik Veddel).
3. Die Hamburger Gesundheitspolitik muss Daseinsvorsorge auch durch sozialräumliche Gesundheitsangebote stärken und durch vernetztes Vorgehen von professionellen Anbietenden, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Quartiersbewohnenden ausbauen. Durch den sozialräumlichen Ansatz können Menschen erreicht werden, die bislang gesundheitsfördernde Angebote wenig in Anspruch haben nehmen können. Hierfür sollen quartiersbezogene Präventions- und Versorgungsketten entstehen. Dies betrifft insbesondere Quartiere mit sozialem und baulichen Entwicklungsbedarf (auch sogenannte RISE-Quartiere). Die Hamburger Stadtentwicklungspolitik muss auch durch entsprechende Anreizsysteme der Stadtteilökonomie die Ansiedlung von kleinteiligen Nahversorgungsangeboten ausbauen.
4. Jede Planung mit den Bewohner*innen beginnen. Demokratische Stadtentwicklung muss auf dem Wissen der Menschen vor Ort aufbauen. Dabei sollten zivilgesellschaftliche Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung in allen Stadtteilen ausgebaut und verlässlich finanziert werden. Hamburg schließt sich dem „Pakt Agenda 2030 kommunal“ an. Mit allen ihren Partnerstädten richtet Hamburg eine Innovations-Plattform ein, die die kommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Agenda 2030 in allen Bereichen kommunalen Handelns fördert.

Weitere Informationen unter www.2030hamburg.de

Der Ratschlag wird organisiert von:



W3 - WERKSTATT
FÜR INTERNATIONALE
KULTUR UND POLITIK

WEITBLICK
Ökumenische Arbeitsstelle

ZUKUNFTSRAT
HAMBURG
DAS NETZWERK FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Beteiligte Organisationen:



70 Jahre
MenschInnen
stärken
interkulturelles Migrations Integrations Center



Mobile Beratung & Projekte
im FrauenRaum
Bildung e.V.



Unterstützt von der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung aus Zweckerträgen der Lotteriede Bingo!
Die Umweltlotterie



Hamburger Ratschlag

Christa Randzio-Plath, Vorsitzende (ViSdP) Marie-Schlei-Verein e. V.

Grootzruhe 4, 20537 Hamburg

www.2030hamburg.de



hamburger ratschlag
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN